

## DEUTSCH-JAPANISCHES AUSTAUSCHPROGRAMM FÜR JUNGE BERUFSTÄTIGE 2018

### A U S S C H R E I B U N G

Sie sind in der Ausbildung oder Berufsanfängerin/Berufsanfänger? Sie interessieren sich für die Arbeits- und Lebenswelt in Japan? Sie möchten vor Ort erfahren, wie in Japan z.B. Work-Life-Balance, Karriereplanung umgesetzt werden? Dann ist diese Ausschreibung für Sie sehr interessant:

#### Thema

Das deutsch-japanische Austauschprogramm für junge Berufstätige widmet sich 2018 dem Oberthema: „**Chancen und Verantwortung von jungen Menschen in der sich verändernden Arbeitswelt**“. Dazu werden die folgenden Unterthemen behandelt: „**Gute Arbeit von Frauen und Männern: Work-Life-Balance und Karriereplanung**“ sowie „**Tradierung von handwerklichen Kompetenzen: kultureller und historischer Vergleich im produzierenden Gewerbe**“ (z. B. Fragen der Nachwuchsförderung insbesondere in handwerklichen Berufen). Ihnen wird die Möglichkeit geboten, an einem zweiwöchigen Besuchsprogramm im jeweils anderen Land teilzunehmen, um insbesondere die Arbeits- und Lebenswelt des Partnerlandes kennen zu lernen.

#### Zielgruppe

Zielgruppe des Programms sind **junge Berufstätige und Auszubildende** aus allen Branchen.

#### Ablauf des Austauschprogramms

Das Austauschprogramm startet mit einem obligatorischen **Vorbereitungsseminar in Berlin** vor der Abreise und einem **Einführungsseminar nach Ankunft in Japan**. In diesen beiden Seminaren werden Ihnen erste Kenntnisse über das Land und die Menschen vermittelt. Ergänzend dazu können vor der Reise nach Japan im Rahmen eines Wochenendseminars während des Besuchs der japanischen Delegation in Deutschland erste Kontakte mit jungen Berufstätigen aus Japan geknüpft werden. Das Wochenendseminar in Deutschland findet in Fürstenberg/Havel statt. Eine Teilnahme an diesem Seminar wird im Sinne des inhaltlichen Konzepts des Austauschprogramms für sinnvoll erachtet.

#### Besuch in Japan

In **Japan** stehen themenbezogene **Fachvorträge, Betriebs- bzw. Firmenbesuche** sowie ein **Gastfamilienwochenende** im Mittelpunkt. **Begegnungen mit jungen Menschen**, beispielsweise mit ehemaligen Teilnehmenden der japanischen Delegationen, ermöglichen den Austausch über verschiedene Fragen sowohl über Berufsausbildung und Arbeitsverhältnisse als auch über das Leben in der jeweils anderen Kultur. Bei einem japanisch-deutschen **Wochenendseminar in Japan** können zudem die in Deutschland begonnen Diskussionen fortgesetzt werden. Ausgewählte Besichtigungen historischer und kultureller Einrichtungen geben einen Einblick in die japanische Kultur. Sowohl in Japan als auch in Deutschland werden alle offiziellen Programmteile verdolmetscht (Japanisch-Deutsch).

## Besondere Hinweise

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren wollen wir darauf hinweisen, dass Teilnehmende des Austauschprogramms keine Probleme mit regionalen Speisen (beispielsweise roher Fisch, Fischbrühe, Muscheln, Algen etc.) haben sollten. Auf individuelle Essgewohnheiten und Wünsche kann aus organisatorischen Gründen wenig Rücksicht genommen werden. Zudem sollte sich jeder potenzielle Teilnehmende über den Gruppencharakter der Reise und das damit verbundene notwendige Zurückstellen persönlicher Wünsche und Befindlichkeiten im Klaren sein.

## Wichtige Informationen

### 1. Teilnehmende

- junge Berufstätige und Auszubildende (keine Vollzeitstudierenden) von 18 bis 30 Jahren (zum Zeitpunkt der Programmteilnahme) aus allen Branchen
- Grundkenntnisse in Englisch
- keine Probleme mit nahezu täglichen fischlastigen und anderen regionaltypischen Speisen
- Teamfähigkeit und keine Probleme mit organisierten Gruppenreisen (private Prioritäten und Wünsche werden nicht berücksichtigt)
- gute physische und psychische Verfassung

### 2. Termine

- 3. bis 5. August 2018: Wochenendseminar mit der japanischen Delegation in Fürstenberg/Havel (optional)
- 12. bis 14. Oktober 2018: Vorbereitungsseminar in Berlin (obligatorisch)
- 13. November (Ankunft in Tôkyô 14.11.18) bis 27. November 2018: Besuchsprogramm in Japan

### 3. Kosten und Förderleistungen

Die Teilnehmenden tragen eine **Eigenbeteiligung von 700 Euro** ergänzend zur Förderung durch das deutsche BMFSFJ (KJP) und das japanische MEXT.

Unter Einbeziehung dieses Betrages erstrecken sich die Leistungen im Rahmen dieses Programms auf:

- Unterkunft in Mehrbettzimmern, Verpflegung und falls erforderlich anteilige Fahrtkostenerstattung für das Vorbereitungsseminar in Berlin
- Hin- und Rückflug (Economy-Class) nach Japan
- Reisekosten innerhalb Japans (inkl. Flüge, Bus-/Bahnfahrten im Rahmen des offiziellen Programms)
- Unterkunft in Mehrbettzimmern, Verpflegung während der Dauer des Programms (japanischer Standard)
- bei Bedarf: Reisekranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für den Aufenthalt in Japan
- Unterkunft in Mehrbettzimmern und Verpflegung für das Wochenendseminar in Fürstenberg/Havel (keine Fahrtkostenerstattung)

### 4. Verpflichtungen

Der/die Teilnehmer\*in verpflichtet sich zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen (S. 4)

## 5. Bewerbungsunterlagen (unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt)

– Achtung: Bitte keine aufwendigen Bewerbungsmappen! –

- Bewerbungsformular (vollständig ausgefüllt)
- separates Begründungsschreiben (Motivation zur Bewerbung)
- tabellarischer Lebenslauf (u. a. Angaben zu Ausbildung, Berufserfahrung, Qualifikationen, Interessen)
- knappe Beschreibung der z. Zt. ausgeübten Tätigkeitsfelder
- schriftliche Freistellung des Arbeitgebers für den Zeitraum der Programmteilnahme (alle relevanten Termine)

## 6. Bewerbungsunterlagen/Rückfragen an:

Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin

Tel: (030) 83907-193 oder -194

**Frau Miura · Frau Makino**

Fax: (030) 83907-220

Saargemünder Str. 2, 14195 Berlin  
hmakino@jdzbd.de

e-Mail: nmiura@jdzbd.de,

⇒ ⇒ ⇒ **Bewerbungsschluss (Eingang): 28. Mai 2018** ← ← ←

**(Benachrichtigung aller Bewerber\*innen: spätestens Ende Juni 2018)**

Das deutsch-japanische Austauschprogramm für junge Berufstätige wird auf deutscher Seite aus Mitteln des **Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**, auf japanischer Seite aus Mitteln des **Ministeriums für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie (MEXT)** finanziert. Für Koordination und Durchführung des Programms ist auf deutscher Seite das **Japanisch-Deutsche Zentrum Berlin (JDZB)** in Zusammenarbeit mit dem **Landesjugendring Thüringen e. V. (LJRT)**, auf japanischer Seite ein landesweiter Träger der Jugendarbeit verantwortlich.

In der gemeinsamen Erklärung beider Länder vom Juni 1997 zur Intensivierung des Deutsch-Japanischen Jugend- und Personenaustauschs wurde ein neuer Schwerpunkt in den bilateralen Beziehungen gesetzt. Auf der Grundlage dieser gemeinsamen Erklärung wurde eine Reihe von Austauschprogrammen eingerichtet, zu denen das **Deutsch-Japanische Austauschprogramm für junge Berufstätige** gehört.

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Das in der Ausschreibung bezeichnete Programm wird vom Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (JDZB) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt. Es wird als Maßnahme der Internationalen Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen wurden im Einvernehmen mit dem BMFSFJ erstellt und sind für alle Teilnehmenden verbindlich. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann der/die Teilnehmende zur Rückzahlung des ihm/ihr für dieses Programm aus öffentlichen Mitteln gewährten Förderungsbetrages herangezogen werden.

2. Die mit der Anmeldebestätigung gegebene Zusage zur Teilnahme an dem Programm wird erst dann rechtsgültig, wenn der Teilnahmebeitrag fristgerecht überwiesen worden ist.

Bei Rücktritt von der Teilnahme innerhalb von 4 Wochen vor Programmbeginn (Reise nach Japan) werden bis zu 50 v. H. des Teilnahmebeitrages zur Deckung der durch den Rücktritt entstandenen Kosten einbehalten. Ferner werden Stornokosten in Rechnung gestellt, wenn Teilnehmende einzelne, verbindlich angemeldete Programmteile nicht wahrnehmen.

3. Mit seiner/ihrer durch Unterschrift auf der Anmeldung erklärten Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichtet sich der/die Teilnehmende zu folgendem:

- Erbringung des Eigenanteils von 700 Euro (sog. Teilnahmebeitrag, zahlbar bis spätestens 1. Oktober 2018) zzgl. bis zu 100 Euro für Geschenke an die japanischen Gastgeber. Des Weiteren können vor Ort Kosten für persönliche Ausgaben (Telefongebühren, Freizeitaktivitäten etc.) hinzukommen
- rechtzeitiges Einreichen eines Urlaub- und/oder Freistellungsantrags beim Arbeitgeber für den Zeitraum der Programmteilnahme (für alle relevanten Termine)
- Vollzeitliche Teilnahme an allen Programmpunkten (inkl. Vorbereitungsseminar vor Abreise, gemeinsame Hin- und Rückreise sowie Gastfamilienwochenende, Reflexionsrunden in Japan; bei Anmeldung: Wochenendseminar mit der japanischen Delegation im August 2018)
- aktive Mitarbeit im Programm und Übernahme von delegationsinternen Aufgaben (inklusive Vor- und Nachbereitung)
- Verfassen eines Auswertungsberichtes über die Programmteilnahme spätestens bis zum 21. Januar 2019 (unter Berücksichtigung folgender Punkte: Jahresthema, Vorbereitungs- und Einführungsseminar, Vorträge, Besuche bei Institutionen und in Betrieben, Wochenendseminar in Tokyo, Gastfamilienwochenende, Besichtigungs- und Kulturprogramm, Betreuung in Japan und Deutschland durch Veranstalter, Dolmetscher\*innen, Reflexionsrunden, Gruppendynamik innerhalb der Delegation, Delegationsleitung, Auswirkung der Erfahrungen auf den eigenen Beruf und persönlicher Ausblick, bei Teilnahme auch Wochenendseminar August 2018)
- für Teilnehmende aus Thüringen und Umgebung (aus einem Umkreis von ca. 150 km bzw. ca. 90 Autominuten von Erfurt entfernt): Bereitschaft, als Gastfamilie für die japanische Delegation zur Verfügung zu stehen (10.-12. August 2018)
- persönliche Interessen zugunsten der Gruppe zurückzustellen

4. Allgemeine Hinweise:

Eine gute Gesundheit und stabile psychische Verfassung wird vorausgesetzt. Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die physischen und psychischen Voraussetzungen nicht erfüllen, kann er/sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ggf. entstehende Rückreisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers. Bedingt durch die Begegnung mit einer anderen Kultur, durch ungewohntes Klima und Verpflegung und durch das ständige Zusammenleben in einer großen Gruppe mit unterschiedlichen Menschen können die sehr anstrengenden Fachprogramme im Ausland eine ungewöhnliche physische und psychische Belastung bedeuten. Jede/r Teilnehmende sollte darauf vorbereitet sein. Teilnehmende sollten keine Probleme mit regionalen Speisen (beispielsweise roher Fisch, Fischbrühe, Muscheln, Algen etc.) haben, da auf individuelle Essgewohnheiten und Wünsche aus organisatorischen Gründen wenig Rücksicht genommen werden kann. Die Dichte des Fachprogramms erlaubt kaum Zeit für Privates, so dass persönliche Interessen aus Zeitmangel nicht wahrgenommen werden können.